

Die Karwoche

20.-27. März 2016 / 9.-15. April 2017 / 25.-31. März 2018

Die Karwoche, als Gedenken des Leidens Christi vor Ostern, ist eine „bewegliche Zeit“. Sie beginnt am letzten Sonntag vor dem Frühlingsvollmond. Die Karwoche (ahd. Kara = Sorge, Kummer; vgl. englisch: care) beginnt mit der Palmprozession am Palmsonntag und endet mit dem Karsamstag. Wird der Ostersonntag einbezogen, spricht man von der „Heiligen Woche“. 1955 wurden Karwoche und Osternacht reformiert, um der Bevölkerung eine „verstehende und aktive Teilnahme“ zu ermöglichen. Bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. entstand ein ritualisiertes Gedenken an das Leiden Christi, eine Osterfeier mit Taufe. Zwischen dem 2. und 4. Jahrhundert entwickelte sich das Trauerfasten vor Ostern und schließlich die Karwoche. Die Fastenzeit vor Ostern kennen wir seit dem 5. Jahrhundert. (*Buchberger 1961, Sp. 4-9 und 1962, Sp. 1276*)

Detaillierte Informationen zum Palmsonntag und seinen Bräuchen finden Sie im Artikel „Palmsonntag und Palmprozessionen“ von Ulrike Kammerhofer-Aggermann.

Gründonnerstag (24. März 2016 / 13. April 2017 / 29. März 2018)

Der Gründonnerstag beschließt die 40-tägige Fastenzeit. Er leitet die Kartage bzw. österlichen Tage ein und erinnert an das „letzte Abendmahl“, das Jesus mit seinen Jüngern gefeiert und dabei das Altarsakrament als Vermächtnis eingesetzt hat (NT, 1,9-11). Danach ging Jesus den Weg zum Garten Getsemani am Ölberg. Dort unterwarf er sich dem Willen Gottvaters, nahm sein Leiden an, wurde von Judas verraten und von den Römern gefangen genommen. Am folgenden Tag (Karfreitag) wurde er von Pontius Pilatus zum Tod am Kreuz verurteilt. Seit dem 5. Jahrhundert werden am Gründonnerstag die heiligen Öle für rituelle Salbungen (z. B. Taufe) geweiht. Am Abend wird die Messe zum Gedächtnis der Einsetzung des Altarsakraments gefeiert.

Ölbergandachten und Sakramentsprozessionen gehörten zu den religiösen Bräuchen des Gründonnerstags. (*Buchberger 1961, Sp. 4-9 und 1962, Sp. 1276*) Ebenso wie die Karfreitagsprozessionen und -spiele nehmen sie als Andachten im 4. Jahrhundert ihren Anfang und erleben im Barock eine Hochblüte. Die Darstellungen der Leidensgeschichte sollten das Begreifen und Mitleiden auslösen. Diese von den Klöstern geförderten psychodramatischen Schauspiele und Gebetsübungen führten zu Altären und Aufbauten in Kirchen und Kapellen oder zu Kreuzwegsbauten in der Landschaft. Sie wurden im Zuge der Aufklärung von Fürsterzbischof Hieronymus Colloredo 1779 (weitere Verbote dazu: 1784, 1795) verboten. Auch die Passionsspiele waren davon betroffen - das älteste erhaltene stammt von 975 aus dem Kloster St. Gallen in der Schweiz. (*Kammerhofer-Aggermann 2003a und b*)

Die Herkunft des Namens „Gründonnerstag“ ist umstritten, wird aber meist mit dem mittelalterlichen Wort „greinen“ für weinen erklärt. Der volkstümliche Bezug des Namens auf die grüne Farbe hatte zur Folge, dass grüne Speisen an diesem Tag gegessen werden (Neunkräutersuppe, Spinat). Von Papst Innozenz I.

(gest. 417) an bis ins Mittelalter durften die Kirchenbüßer und neu zu Taufenden am Gründonnerstag erstmals die Kirche betreten, sie wurden aus der Buße entlassen. Daher heißt der Tag auch Antlasstag. Bis dahin hatten sie die Messe in der Vorhalle mitgefeiert. In der Osternacht wurden sie getauft bzw. wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. Die am Gründonnerstag gelegten Eier, „Antlasseier“, gelten in der Bevölkerung bis heute als besonders gesegnet. (Moser 1993, 183-185)

Karwochenratschen

Vom Gloria des Gründonnerstags bis zum Gloria der Auferstehungsfeier schweigen die Glocken als Zeichen der Trauer, sie „fliegen nach Rom“. Die Funktion des Gebetsläutens übernehmen Ratschen und Klappern in der Messe wie im Ort. Ministrant/-innen, die als „Ratscherbuben“ durch die Orte laufen, gibt es aber nur noch vereinzelt. Dieses Trauerklappern hat zwischen dem 3. und 8. Jahrhundert in die „Pumpermetten“, die Trauermessen, aus der jüdischen Purimfeier Einzug gehalten. (Moser 1993, 183-185; Moser 1956 und 1985)

Karfreitag (25. März 2016 / 14. April 2017 / 30. März 2018)

Der Karfreitag stellt das Gedenken an die Gefangenschaft, Verleugnung, Geißelung und Verurteilung Jesu Christi dar. Er erinnert an seinen Kreuzweg und Kreuzestod. Um 15 Uhr, zur Todesstunde Christi, wird eine Trauerminute eingehalten bzw. finden Andachten in den Kirchen statt. Beim abendlichen Gottesdienst mit „Kreuzverehrung“ und symbolischer „Grablegung“ wird aus der Leidensgeschichte im Neuen Testament (u. a.: Mk 14,10-16,20; Lk 22,10-23,56) gelesen. Heute werden die in der Barockzeit so beliebten Heilig-Grab-Aufbauten in den Kirchen wieder sehr modern.

Mit dem „Christi-Leiden- oder Maschta-Singen“ (von Marter) im Großarlal und anderen Pongauer Orten hat sich eine mittelalterliche Andachtsform erhalten. Der Karfreitag ist ein gebotener strenger Fasttag. Für Katholik/-innen ist eine einmalige Sättigung pro Tag erlaubt und eine sehr einfache Speise empfohlen (z. B. Kartoffel- oder Erbsensuppe mit Brot). Nach den bäuerlichen Arbeitsbräuchen wurden am Karfreitag die Schafe markiert sowie Zwiebeln, Frühgemüse und Obstbäume gepflanzt. Die jungen Burschen schichteten die Holzstöße für das Osterfeuer in der Osternacht auf.

Zu Unterschieden zwischen evangelischer oder katholischer Auffassung des Osterfestes und einzelner Rituale und der besonderen Stellung des Karfreitags vgl den Text „Das Osterfest in der Evangelischen Kirche“ von Liselotte Eltz-Hoffmann!

Für die fünf „Freikirchen in Österreich“ hat ebenso der Karfreitag eine besondere Stellung in der Karwoche (Auskunft Pastor Edwin Jung, Bürmoos).

Der Karsamstag (26. März 2016 / 15. April 2017 / 31. März 2018)

Im 4. Jahrhundert galten die drei Tage - nämlich Karfreitag, Karsamstag und Ostersonntag - als Zusammenfassung der Heilgeschichte, „triduum crucifixi, sepulti, suscitati“. Sie stellen den Verlauf des Heilsgeschehens dar, wie es im Glaubensbekenntnis genannt wird: „gekreuzigt, begraben, auferstanden“. Der Karsamstag erhielt bereits im 12. Jahrhundert österliches Gepräge, ist aber ein „Tag tiefster Trauer“. (Buchberger 1961, Sp. 4-9 und 1962, Sp. 1276)

Seit den Reformen in den 1960er-Jahren finden ab dem Abend des Karsamstags (nicht mehr in den Morgenstunden des Ostersonntags) die Auferstehungsfeiern statt.

Davor weiht der Priester das Feuer. Bei der Feuerweihe lässt die bäuerliche Bevölkerung Holzscheite im Feuer ankohlen, die als Segen verstanden werden. Sie kommen ins Herdfeuer und werden zu Kreuzen für Haus und Flur gebunden. Das geweihte Feuer wird vom Priester mit der „Osterkerze“ als „Licht Christi“ in die Kirche getragen und damit werden die Kerzen der Gläubigen angezündet. Das Taufwasser wird mit der Osterkerze geweiht (seit dem Jahr 1000) und das Taufversprechen (des Glaubens an die Lehren der Kirche) erneuert. Die Osterkerze bleibt das Jahr über im Altarraum, sie wird seit dem 9. Jahrhundert mit *Alpha* und *Omega* verziert, das bedeutet „Christus ist der Anfang und das Ende“. Die Osterkerze als Symbol Christi und Teil des Osterrituals breitete sich zwischen dem 4. und 11. Jahrhundert aus. In Salzburg wurde das Wachs für die Osterkerze - ebenso wie für die Sterbe- und Schauerkerzen für die Haushalte - zu Mariä Lichtmess (2. Februar) geweiht. Vom geweihten Wasser, vom „Weihbrunn“, nehmen viele Menschen etwas mit nach Hause. Mit dem Gloria der Messe kehren die Glocken wieder, und die Auferstehung Jesu Christi und die Erlösung der Menschheit werden besungen. Der Ostermorgen, das leere Grab und die Erscheinung Jesu vor den Jüngern beschreibt das Johannesevangelium (20,1-24).

Nach der Auferstehungsfeier werden am Land die Osterfeuer entzündet, die sich am zweiten Buch Mose (13,21-22) orientieren sollen: das Volk Israel folgte der Feuersäule durch die Wüste. Für Salzburg soll im 8. Jahrhundert der hl. Bonifaz über die Frühlingsfeuer der Bevölkerung berichtet haben. (Eine germanische Göttin Ostara, der die Feuer zugeschrieben wurden, hat nie existiert, sie ist ein Wortspiel der Brüder Grimm, das zum ideologischen Konstrukt wurde!) Heute müssen die gesetzlichen Regelungen der Bundesländer für Osterfeuer beachtet werden. Das Salzburger Landesgesetzblatt Nr. 38, das am 31. März 2011 kundgemacht wurde, enthält für bestimmte Brauchtumsfeuer und Termine Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien.

Ulrike Kammerhofer-Aggermann

www.katholisch.at
www.bischofskonferenz.at
www.oekumene.at